

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

SN200700**Montag, 20. Januar 2020**
 Radisson Blu Hotel
 Augustusplatz 5–6
 04109 Leipzig
 Telefon: 0341 21460
Beginn: 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr
 320,00 € für Mitglieder des vhw
 385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG
 Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisbeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.


vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Sachsen

 Grassstraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 98489-0
 Fax: 0341 9848911 · E-Mail: gst-sn@vhw.de
www.vhw.de

Kompensation naturschutz- und baurechtlicher Eingriffe trotz Flächenknappheit

Montag
20. Januar 2020
Leipzig
Neue Chancen für die Akquisition, Planung und Umsetzung von Ausgleichsflächen


Titelmotiv: © tiratore - Fotolia.com

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Eingriffsregelung ist in den jüngsten Jahren gegenüber dem Natura 2000-Gebietsschutz und dem Artenschutz in den Planungs- und Gerichtsverfahren etwas aus dem Fokus geraten. Dies hat sich in letzter Zeit wieder geändert, nicht zuletzt durch die Ökokonto-Verordnungen u.a. in Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und NRW, die Bayerische und die 2018 novellierte Hessische Kompensationsverordnung sowie die Flächenpoolverordnung in Brandenburg. Hinzu kommt die Diskussion über die Bundes-Kompensationsverordnung, die laut Koalitionsvertrag noch nicht vom Tisch ist.

- Das Seminar beleuchtet die aktuellen Fragestellungen der Eingriffsregelung und ihre Verzahnung mit dem Artenschutz und Natura 2000-Gebietsschutz. Dabei wird besonderer Wert auf die Zusammenhänge zwischen den rechtlichen Anforderungen und fachlichen Lösungsmöglichkeiten gelegt.
- **Ein Schwerpunkt liegt auf den aktuellen Herausforderungen aufgrund der Knappheit von Kompensationsflächen und den Problemen im Hinblick auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.**
- Die bestehenden Möglichkeiten, diese Probleme zu lösen, werden anhand von Fallbeispielen aufgezeigt. Sie erfahren, welche Maßnahmentypen – insbesondere unter Berücksichtigung multifunktionaler Aspekte – bedeutend sein können (Stichwort PIK – produktionsintegrierte Maßnahmen sowie weitere multifunktionale Maßnahmen). Hieraus werden Empfehlungen für die Planung nachhaltiger Maßnahmen abgeleitet.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf ausgewählten Rechtsfragen, die den Referenten in der Planungspraxis derzeit verstärkt begegnen. Hier werden Ihnen praktische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

IHRE REFERENTEN



Rechtsanwalt Dr. jur. Steffen Kautz

Rechtsanwalt bei STKAUTZ RECHTSANWÄLTE, München. Die Kanzlei berät bundesweit Vorhabenträger und Behörden bei der Zulassung und Realisierung von Infrastrukturprojekten im Bereich Verkehr und Energie sowie Unternehmen bei der Zulassung von Tagebauvorhaben.

Prof. Dr. Christian Küpfer

Professor für Landschaftsplanung an der HfWU Nürtingen; dort beschäftigt u.a. mit den Fragen zur Eingriffsregelung und zum Ökokonto. Inhaber des in den Bereichen Landschaftsplanung, Gewässerrenaturierung und Kulturlandschaftsnutzung spezialisierten Planungsbüros StadtLandFluss (Nürtingen).

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Verfahren der Bauleit- und Fachplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Genehmigungs- und Fachbehörden, Vertreter von Verbänden sowie (Landschafts-)Architekten, Ingenieure, Stadt- und Landschaftsplaner sowie Rechtsanwälte.

PROGRAMMABLAUF

Kompensation naturschutz- und baurechtlicher Eingriffe trotz Flächenknappheit

10:00 Uhr Seminarbeginn

Rechtliche Grundlagen

- Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§§ 13 ff. BNatSchG)
- Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung
- Verzahnung mit dem Arten- und Gebietsschutz
 - Arten- und Gebietsschutz in der Vorhabenzulassung
 - Arten- und Gebietsschutz in der Bauleitplanung

Dr. jur. Steffen Kautz

Besondere Herausforderungen

- Flächenknappheit
- Multifunktionalität der Landschaft
- Naturschutz und Landwirtschaft: Umgang mit den Akteuren

Prof. Dr. Christian Küpfer

Eingriffsbewertung, Kompensation, Maßnahmenplanung und -umsetzung

- Eingriff, Vermeidung und Verminderung
- Bilanzierung und Kompensation
- Verknüpfung mit Artenschutz- und forstrechtlichen Maßnahmen
- Maßnahmen hoher Akzeptanz und Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Christian Küpfer

Ausgewählte Rechtsfragen

- Multifunktionalität von Kompensationsmaßnahmen
 - Funktionaler Zusammenhang zwischen Eingriff von Kompensation in Fachplanung und Bauleitplanung
 - Unterhaltung und rechtliche Sicherung
- Einschätzungsprärogative

Dr. jur. Steffen Kautz

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 bis 10:00 Uhr Begrüßungskaffee
11:15 und 15:15 Uhr Kaffeepause (je 15 min)
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der jeweiligen Architektenkammer/Ingenieurkammer).



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten? Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Kompensation naturschutz- und baurechtlicher Eingriffe trotz Flächenknappheit

SN200700, Montag, 20. Januar 2020, Leipzig

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de